

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Läif GmbH

1. Geltungsbereich der AGB

Die Buchung und Durchführung von Events in der Läif Musik Bar, den Besuch sowie die Miete des Gewölbekellers der Firma Läif GmbH erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsabschluss

Mit der Buchung per Mail oder Unterschrift auf der Bestätigung bestätigt der Kunde, die allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen von der Läif GmbH zu kennen und diese zu akzeptieren. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für den Kunden und die Läif GmbH wirksam.

3. Leistungen der Läif GmbH (Events, Kellermiete und ähnliches)

Die Läif GmbH verpflichtet sich, gemäss Offerte und Vorgesprächen, den Anlass entsprechend den Wünschen des Kunden durchzuführen.

4. Preise

Der Endpreis der Offerte, der Mitteilung per Social Media oder auf der Homepage versteht sich in Schweizer Franken und inkl. MwSt.

Bei einer Eventbuchung (Bier-, Whisky-, Gintasting und ähnliches) von Privatgruppen sowie Einzelpersonen wird der volle Betrag sofort bei der Buchung in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 20 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Bei der Kellermiete wird ein Pauschalbetrag als Anzahlung fällig. Dieser variiert je nach Buchung und Dauer der Miete, beträgt aber mindestens CHF 500.00. Diese Rechnung ist innert 20 Tagen ohne Abzug zu bezahlen oder bei kurzfristiger Buchung (innerhalb von zwei Monaten) sofort nach Erhalt. Die Abschlussrechnung ist innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

Ein anderes Vorgehen (z.B. Barzahlung) ist nur nach vorheriger schriftlicher Absprache und nicht bei allen Programmen möglich.

Zahlungserinnerungen versenden wir gratis per E-Mail, bei der 1. Mahnung per Post verrechnen wir CHF 30.00, bei der 2. Mahnung zusätzlich CHF 50.00. Anschliessend leiten wir rechtliche Schritte ein.

5. Programmänderung

Unsere Anlässe finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Anpassungen können durch Naturereignisse, Wetter oder höhere Gewalt erforderlich werden. Der Kunde erklärt sich durch seine Anmeldung zu Programmänderungen bereit. Das gebuchte Programm sowie eventuelle Mehrkosten werden dem Kunden verrechnet. Der Kunde hat durch Verschiebung oder Änderung der Angebote keinerlei Anspruch auf Schadenersatz. Für nachträgliche Terminverschiebungen oder Programmänderungen eines gebuchten Events seitens des Kunden werden je nach Aufwand mind. CHF 100.00 pro Änderung fällig.

6. Social Media und Fotos

Der Kunde ist mit dem Besuch der Läif Musik Bar einverstanden, dass Fotos und Videos gemacht werden und diese zu Marketingzwecke auf Social Media und auf der Homepage gezeigt werden.

7a. Annullieren des Anlasses (Gewölbekellermiete)

Der Anlass kann bis 30 Tage vor Durchführung annulliert werden zu einer Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00.

Bei späterer Annullierung, 15 - 29 Tage vor dem Anlass, werden dem Kunden 50% des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.

Bei Annullierung am selben Tag oder bis 14 Tagen vor dem Anlass, wird 100% des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.

Annullierungen aufgrund höherer Gewalt, werden speziell behandelt.

7b. Annullieren des Anlasses (Bier-, Whisky-, Gintasting und ähnliches)

Der Anlass kann bis 30 Tage vor Durchführung kostenfrei annulliert werden. Der Kunde wird bei Annullierung automatisch auf den nächsten freien Termin gebucht.

8. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für allfällige, von ihm oder seinen Gästen verursachten Sachschäden an Material der Läif GmbH. Diese Kosten werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

Anwendbar ist das schweizerische Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Tafers.

